

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
Stadtwerke Zeven GmbH**

gültig ab: 01. Jan 2011

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	5,77	1,13	24,39	0,38
Mittelspannung	9,51	2,62*	67,07	0,32*
Umspannung MS/NS	11,94	3,53	92,35	0,31
Niederspannung	19,36	3,88	85,46	1,23

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

\* Bei Messung auf der 0,4 kV-Ebene zzgl. 0,06 ct/kWh.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

**Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	23,79	28,54	33,30
Umspannung MS/NS	29,85	35,81	41,78
Niederspannung	48,40	58,08	67,76

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	4,92 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	4,43 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

**Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
mittelspannungsseitig	556,58	211,20	143,64
niederspannungsseitig	294,46	211,20	143,64

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Sofern eine Fernauslesung mangels vom Kunden nicht gestellter Telefonbuchse nur per **GSM-Modem\*** gewährleistet

werden kann, sind den Entgelten Mehrkosten in Höhe von 74,40 €/Jahr hinzuzurechnen.

\* GSM steht für: Globales System für mobile Kommunikation

**Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/Vorgang	Euro/Vorgang
Eintarifzähler	8,92	2,23	11,97
Zweitarifzähler	18,90	2,23	11,97
Zähler nach §21b EnWG	15,30	2,23	11,97
Maximumzähler	35,00	2,23	11,97
Wandler	18,00		
Schaltgerät	12,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des VDN.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.